

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Vorbereitung auf den Einstieg in das Schulsystem

Ziel 2: Erweiterung der Ausbildungsangebote zur Erfüllung der fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen

Ziel 3: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Möglichkeit digitale Studierendenausweise auszustellen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Unterricht in "Orientierung und Vorläuferfertigkeiten" (präliterale Bildung)

Maßnahme 2: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Möglichkeit digitale Studierendenausweise auszustellen

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Kinder und Jugend

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €	2025	2026	2027	2028	2029
Nettofinanzierung Bund	-2.050	-6.150	-4.783	-2.050	-2.050	-2.050
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-2.050	-6.150	-4.783	-2.050	-2.050	-2.050

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Durch die Maßnahme im Bereich der Deutschförderung (Orientierungsklassen) entstehen Mehrausgaben im Bereich der Transfers des Bundes an die Länder zum Ersatz der Besoldungskosten der Landeslehrpersonen.

Aus der Maßnahme im Bereich der Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da damit lediglich die Gleichstellung von Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Ausbildungsgänge erfolgt.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bündelung

Bundesgesetz zur Einführung von Orientierungsunterricht

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung

Letzte Aktualisierung:

Gebündelte Vorhaben

Vorhabensart	Erstellungsjahr	Inkrafttreten / Wirksamwerden	Titel des Vorhabens
Gesetz	2025	2025	Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden
Verordnung	2025	2025	Lehrplan "Orientierungsunterricht in der Deutschförderklasse (Orientierungsklasse)"

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung (Untergliederung 30 Bildung - Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problemdefinition

Durch den Prozess der Familienzusammenführung hat ab 2023 ein starker Zuzug von Angehörigen von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Österreich stattgefunden. Damit verbunden war auch die Migration vieler Kinder und Jugendlicher. Viele der Familien kamen zunächst nicht nach Europa, sondern wurden in Lagern aufgenommen die (hauptsächlich) in der Türkei und dem Libanon eingerichtet wurden. Mit ihrer Ankunft in Österreich sind viele der Kinder schulpflichtig.

Eine besondere Herausforderung, die sich bei diesen Kindern und Jugendlichen stellt, liegt darin, dass viele von ihnen aus einem anderen Kulturkreis nach Österreich kommen und keinerlei Vorerfahrung aus einem beständigen Bildungssystem haben, wie es in Österreich etabliert ist. Die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen, die für den Einstieg in die Schullaufbahn essentiell sind, hat nicht stattgefunden. Neben dem Fehlen von Kenntnissen der deutschen Sprache und fehlenden sozialen Kompetenzen, kommt in vielen Fällen Analphabetismus in einem Alter, in dem Kinder und Jugendliche in Österreich bereits alphabetisiert sind, hinzu.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die allgemeinbildenden Pflichtschulen sind gefordert, Schülerinnen und Schüler an die Schriftsprache heranzuführen. Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit wenig schulischer Erfahrung fehlen mitunter Grundkenntnisse über Abläufe im Schulsystem sowie basale Vorläuferfähigkeiten (präliterale Kompetenzen). Ohne eine fokussierte Förderung in einem Orientierungsunterricht ist ein Anschluss im österreichischen Schulsystem deutlich erschwert.

Würden keine Unterstützungsmaßnahmen zur Orientierung gesetzt werden, hätte dies eine Verschlechterung der Bildungschancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Folge.

Zur Realisierung des Vorhabens besteht daher keine Alternative.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2029

Eine Evaluierung kann auf Basis der von der Schulverwaltung zur Verfügung gestellten Daten und Informationen durchgeführt werden.

Hinsichtlich des Artikel 2 hat eine Evaluierung in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu erfolgen und ist dem Nationalrat spätestens im Juni 2028 ein Bericht über das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen.

Ziele

Ziel 1: Vorbereitung auf den Einstieg in das Schulsystem

Beschreibung des Ziels:

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter ohne institutionelle (vor-)schulische Erfahrung sollen auf den Einstieg in das (österreichische) Schulsystem vorbereitet werden, indem sie in einer Orientierungsklasse Gelegenheit erhalten, sich mit schulischen Gegebenheiten, Regeln des Miteinanders und Abläufen im Schulalltag vertraut zu machen.

Um Kindern und Jugendlichen, die einer Orientierung bedurften, das gleiche Ausmaß an Deutschförderung zukommen lassen zu können wie anderen ao. Schülerinnen und Schülern, soll die

Möglichkeit geschaffen werden, dass diese Kinder und Jugendlichen einer zusätzliches Semester an Schülern sein können.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Unterricht in "Orientierung und Vorläuferfertigkeiten" (präliterale Bildung)

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Orientierungsunterricht im Rahmen der Deutschförderung (Orientierungsklasse)

Ausgangszustand: 2025-03-31

Der Lehrplan Deutsch in der Deutschförderklasse fokussiert primär auf den Aufbau von sprachlichen Kompetenzen der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler. Die Phase der ersten Orientierung in der Schule wird bisher jedoch nicht konkret ausgestaltet.

Zielzustand: 2029-01-01

Ein eigener Lehrplan bietet Orientierung und vermittelt Vorkenntnisse, die für einen Bildungserwerb und eine Teilnahme am Unterricht erforderlich sind (präliterale Bildung).

Ziel 2: Erweiterung der Ausbildungsangebote zur Erfüllung der fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen

Beschreibung des Ziels:

Mit der letzten Gesetzesnovelle wurde der Universitätslehrgang im Ausmaß von 120 ECTS als fachliches Anstellungserfordernis eingeführt. An Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen war ein Ausbildungsangebot, das das fachliche Anstellungserfordernis erfüllt, in dieser Form nicht möglich. Ebenso wird ein ordentliches Bachelorstudium zur Erfüllung des fachlichen Anstellungserfordernisses eingeführt. Diese Möglichkeit wird mit dieser Novelle geschaffen.

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Steigerung der Anzahl von Absolventinnen und Absolventen von Universitätslehrgängen und Hochschullehrgängen sowie von ordentlichen Bachelorstudien

Ausgangszustand: 2025-04-03

Aufgrund des hohen Bedarfs an Fachkräften können die bisherigen Ausbildungswege für den Berufszugang im Bereich der Elementarpädagogik nicht den Bedarf decken.

Zielzustand: 2028-01-31

Die möglichen Ausbildungswege im Berufsfeld Elementarpädagogik werden bei gleichem Ausbildungsumfang und -niveau erweitert.

Ziel 3: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Möglichkeit digitale Studierendenausweise auszustellen

Beschreibung des Ziels:

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden an Pädagogischen Hochschulen Studierendenausweise ergänzend zu den bisherigen Möglichkeiten digital auszustellen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Möglichkeit digitale Studierendenausweise auszustellen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Ausstellung digitaler Studierendenausweise

Ausgangszustand: 2025-06-02 Studierendenausweise können nicht digital ausgestellt werden.	Zielzustand: 2029-01-01 Studierendenausweise können digital ausgestellt werden.
----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Maßnahmen**Maßnahme 1: Unterricht in "Orientierung und Vorläuferfertigkeiten" (präliterale Bildung)**

Beschreibung der Maßnahme:

Verankerung eines Lehrplanzusatzes in den Lehrplänen der Volksschule und Sonderschulen, Mittelschule und Polytechnischen Schule in den entsprechenden Abschnitten betreffend den Unterrichtsgegenstand Deutsch in den Deutschförderklassen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Vorbereitung auf den Einstieg in das Schulsystem

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Lehrplan "Orientierungsunterricht in der Deutschförderklasse (Orientierungsklasse)" wird auf alle Schüler, bei welchen ein Bedarf besteht, angewandt

Ausgangszustand: 2024-07-10 Derzeit bilden die Lehrpläne Deutsch in der Deutschförderklasse und die Lehrplanzusätze Deutsch als Zweitsprache für außerordentliche Schülerinnen und Schüler im Deutschförderkurs, die Zielkompetenzen der Schülerinnen und Schüler für den Wechsel in den ordentlichen Status ab. Zwischenschritte, die zur Erreichung der Zielkompetenzen notwendig sind, werden bisher nicht differenziert dargestellt.	Zielzustand: 2029-01-01 Der Lehrplan "Orientierungsunterricht in der Deutschförderklasse (Orientierungsklasse)" vermittelt allen Kindern und Jugendlichen, bei welchen ein Bedarf festgestellt wurde, präliterale Bildung, sodass eine Teilnahme am Unterricht in der Deutschförderklasse nach längstens sechs Monaten möglich ist.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Maßnahme 2: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Möglichkeit digitale Studierendenausweise auszustellen

Beschreibung der Maßnahme:

Es soll eine dem Universitätsgesetz vergleichbare Regelung im Hochschulgesetz 2005 verankert werden.

Umsetzung von:

Ziel 3: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Möglichkeit digitale Studierendenausweise auszustellen

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	17.083	2.050	6.150	4.783	2.050	2.050
davon Bund	17.083	2.050	6.150	4.783	2.050	2.050
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-17.083	-2.050	-6.150	-4.783	-2.050	-2.050
davon Bund	-17.083	-2.050	-6.150	-4.783	-2.050	-2.050
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	17.083	2.050	6.150	4.783	2.050	2.050
davon Bund	17.083	2.050	6.150	4.783	2.050	2.050
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-17.083	-2.050	-6.150	-4.783	-2.050	-2.050
davon Bund	-17.083	-2.050	-6.150	-4.783	-2.050	-2.050
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Durch die Maßnahme im Bereich der Deutschförderung (Orientierungsklassen) entstehen Mehrausgaben im Bereich der Transfers des Bundes an die Länder zum Ersatz der Besoldungskosten der Landeslehrpersonen.

Aus der Maßnahme im Bereich der Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da damit lediglich die Gleichstellung von Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Ausbildungsgänge erfolgt.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf den Zugang von Kindern zu Bildung und das Erreichen eines Bildungsziels

Die Differenzierungshilfe, die durch den verordneten Lehrplanzusatz Deutsch in der Deutschförderklasse: Orientierung und präliterale Bildung geboten wird, ermöglicht Lehrpersonen eine gezielte Förderung der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in Deutschfördermaßnahmen. Im Schuljahr 2024/25 betrifft dies insbesondere Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Familienzusammenführungen in Österreichs Schulen aufgenommen wurden.

Quantitative Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Außerordentliche Schülerinnen und Schüler in der Orientierungsphase	600	Schätzung auf Basis der bisherigen Erfahrungen und der Rückmeldungen der Bildungsdirektionen

Auswirkungen auf die Zukunftssicherung von Kindern und jungen Erwachsenen in mittelfristiger Perspektive

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen die Zukunftssicherung junger Menschen und künftiger Generationen.

Erläuterung:

Im Sinne der Österreichischen Jugendstrategie fördert die Maßnahme ua. folgendes Ziel: Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund werden bei der erfolgreichen Integration unterstützt und deren Potenziale in der Gesellschaft gefördert.

Anhang**Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

	in Tsd. €	2025	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		2.050	6.150	4.783	2.050	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	
<hr/>						
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2025	2026	2027	2028
gem. BFG bzw. BFRG	300201 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I		2.050	6.150	4.783	2.050
						0

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung erfolgt aus den dem BMB zur Verfügung stehenden Mittel. Die Maßnahme ist in den Offensivmitteln für eine Qualitätsoffensive in der Deutschförderung berücksichtigt.

9 von 12

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2025	2026	2027	2028	2029
Bund	2.050	6.150	4.783	2.050	2.050
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	2.050	6.150	4.783	2.050	2.050

in €												
Bezeichnung	Körperschaft	2025		2026		2027		2028		2029		
		Empf.	Aufwand									
Ersatz der Besoldungskosten für Landeslehrpersonen durch den Bund	Bund	1	2.050.000,00	1	6.150.000,00	1	4.783.333,33	1	2.050.000,00	1	2.050.000,00	

Durch die Maßnahme entsteht ein erhöhter Einsatz von Landeslehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen, der auf Grund der befristeten eintretenden Bedarfe im Wege von Mehrdienstleistungen und/oder Aufstockung von Beschäftigungsmaßen abgedeckt wird. Entscheidend dabei ist die davon betroffene Anzahl von Schülerinnen und Schüler. Nach den Erfahrungen der bisherigen Jahre, den Rückmeldungen der Bildungsdirektionen und der geplanten Maßnahmen der Bundesregierung hinsichtlich des Familiennachzugs, wird in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 von 600, in den darauf folgenden Schuljahren von jeweils 200 Schülerinnen und Schüler ausgegangen. Aus einer durchschnittlichen Gruppengröße von 10 Schülerinnen und Schüler, 55 Unterrichtsstunden je Gruppe (Doppelbesetzung auf Basis der Stundentafeln der Volksschulen und Mittelschulen), einer Dauer von 18 Wochen (ein Semester) und einer Lehrverpflichtung von 22 Stunden, errechnet sich ein Planstellenbedarf von $600 : 10 \times 55 \times 18 : 36 : 22 = 75,0$ Planstellen (bei 200 Schülerinnen und Schüler: 25,0 Planstellen). Die aus dem Budget- und Personalcontrolling abgeleiteten durchschnittlichen Ausgaben je APS-Lehrpersonenplanstelle betragen inklusive der Dienstgeberbeiträge 82.000 EUR jährlich. Die Ausgaben je Schuljahr wurden zu 1/3 bzw. zu 2/3 den jeweiligen Budgetjahren zugeordnet.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Kinder und Jugend	Sicherung der Zukunft junger Menschen in mittelfristiger Perspektive	<ul style="list-style-type: none">- Finanzielle Auswirkungen von 1 Mrd. € über 10 Jahre an öffentlichen Ausgaben oder- es sind Strategien oder Entscheidungen mit Implikationen für die Lebensgestaltung auf mindestens 25 Jahre betroffen, insbesondere in der Fiskal-, Energie- oder Umweltpolitik

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.024

Schema: BMF-S-WFA-v.1.13

Deploy: 2.11.10.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 17.06.2025 13:50:10

WFA Version: 0.3

OID: 4312

A0|B0|D0|E0